

# RS OGH 1986/9/30 14Ob148/86

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 30.09.1986

## Norm

KollIV für das Hotel- und Gastgewerbe - Arbeiter Pkt7

### Rechtssatz

Gemäß Pkt 7 KollIV werden die Garantielöhne der Arbeitnehmer im Hotel- und Gastgewerbe durch Berechnung eines Prozentanteiles, bezogen auf den Konsum der Gäste aufgebracht. Der Arbeitnehmer hat daher Anspruch auf eine Abrechnung, die die Umsatzprozente vom gesamten Konsum der Gäste im Sinne der Z 7 lit b KollIV, sowie eine Aufteilung der sich dabei ergebenden Überschüsse nach dem Verhältnis der Garantielöhne umfaßt. Gemäß Pkt 7 KollIV werden die Garantielöhne der Arbeitnehmer im Hotel- und Gastgewerbe durch Berechnung eines Prozentanteiles, bezogen auf den Konsum der Gäste aufgebracht. Der Arbeitnehmer hat daher Anspruch auf eine Abrechnung, die die Umsatzprozente vom gesamten Konsum der Gäste im Sinne der Ziffer 7, Litera b, KollIV, sowie eine Aufteilung der sich dabei ergebenden Überschüsse nach dem Verhältnis der Garantielöhne umfaßt.

### Entscheidungstexte

- RS0064854">14 Ob 148/86

Entscheidungstext OGH 30.09.1986 14 Ob 148/86

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1986:RS0064854

### Dokumentnummer

JJR\_19860930\_OGH0002\_0140OB00148\_8600000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)